

GEMEINDE AHLSDORF



BV Gemeinde Ahlsdorf öffentlich	Nr.: AHL/BV/037/2026	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Drescher, Stephanie	08.06.2026
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Ahlsdorf	08.06.2026

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ahlsdorf für das Haushaltsjahr 2026

Beschlussbegründung:

Eine Änderung der Haushaltssatzung 2026 ist gemäß § 103 Kommunalverfassungsgesetz LSA durch eine Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen. Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA obliegen dem Gemeinderat der Erlass und die Änderungen der Haushaltssatzung.

Die Erforderlichkeit der Nachtragshaushaltssatzung bedingt sich durch Änderungen der Investitionsauszahlungen.

Die am 08.12.2025 beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Ahlsdorf einschließlich dem Haushaltskonsolidierungsprogramm für das Haushaltsjahr 2026 wurde dem Landkreis Mansfeld Südharz zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt.

Die erforderliche Genehmigung wurde mit Schreiben vom 15.01.2026 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld Südharz erteilt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 der Gemeinde Ahlsdorf.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

1. Nachtragshaushaltssatzung, Haushaltsplan

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss